

Per E-Mail an
anhoerung@landtag.nrw.de

Stichwort
"Haushalt 2019 / Nachtrag 2018"

Ansprechpartner
Landesrektorenkonferenz
Robert von Olberg
Referent
Fachhochschule Münster
Hüfferstraße 27
48149 Münster
Tel.: 0251 83-64019
robert.von-olberg@fh-muenster.de

Kanzlerkonferenz
Max Schemme
Referent
Fachhochschule Südwestfalen
Baarstraße 6
58636 Iserlohn
Tel.: 02371 566-263
schemme.max@fh-swf.de

Aachen / Iserlohn / Düsseldorf, 01.10.2018

**Stellungnahme der Fachhochschulen in NRW
anlässlich der öffentlichen Anhörung
des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags NRW
zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2019
am 04. Oktober 2018**

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung (Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019), LT-Drs. 17/3300) vom 05.09.2018 inklusive des Entwurfs des Haushaltsplans 2019 nehmen die nordrhein-westfälischen Fachhochschulen mit Blick auf Einzelplan 06 (Ministerium für Kultur und Wissenschaft) Stellung, um die Position der Fachhochschulen in NRW zur langfristigen Hochschulfinanzierung darzulegen.

1. Grundfinanzierung und Hochschulpakt

Die finanziellen Zugeständnisse der Hochschulen in den Hochschulvereinbarungen bewirken unverändert, dass die tatsächlich zur Verfügung stehende Grundfinanzierung jährlich absinkt. Die grundsätzliche Sorge der Hochschulen umfasst demzufolge eine auskömmliche Grundfinanzierung. Seit Jahren ist die Zunahme von zeitlich befristeten Programm- und Projektfinanzierungen von Land und Bund zu beobachten, aus denen die Bedarfe der Hochschulen an Investitionen und Sachmitteln befriedigt werden können. Nicht übereinzubringen ist diese Entwicklung jedoch mit dem zwischen dem Ministerium und den Hochschulen vereinbarten

Vertrag über „Gute Beschäftigungsbedingungen für das Hochschulpersonal“ aus dem Jahr 2015, zu dessen Umsetzung sich alle Fachhochschulen verpflichtet haben. Zeitlich befristete Programm- und Projektfinanzierungen wirken der Einrichtung von unbefristeten Stellen für Hochschulpersonal entgegen. Nur eine solide Grundfinanzierung ermöglicht den notwendigen Aufbau von Dauerstellen.

Die Landesrektorenkonferenz und Kanzlerkonferenz der Fachhochschulen sehen hier die Notwendigkeit einer Trendumkehr: Weg von zeitlich befristeten Programm- und Projektfinanzierungen hin zu einer dauerhaft verlässlichen und gestärkten Grundfinanzierung.

Ein erster Schritt in die richtige Richtung ist die Verstetigung der Hälfte des Landesanteils der Hochschulpaktmittel. Eine Chance zur weiteren dauerhaften Verstetigung bietet die Nachfolge des Hochschulpaktes 2020. Aktuell werden bundesweit verschiedene Parameter zur zukünftigen Verteilung der Hochschulpaktmittel diskutiert. Die Landesregierung sollte ihren Einfluss im Bund im Sinne einer signifikanten Verstetigung der Bundesmitfinanzierung im Anschluss an den Hochschulpakt 2020 und für eine NRW-freundliche Systematik des Nachfolgekompaktes geltend machen. Ihr Einfluss sollte sich einerseits auf eine weitere dauerhafte Verstetigung von Mitteln in angemessener Höhe und andererseits auf stabile und schwankungsarme Parameter fokussieren, welche die Leistungen und Belastungen der Hochschulen angemessen widerspiegeln.

Anlass zur Sorge bereitet weiterhin die Absenkung der Grundfinanzierung durch die fehlende durchgängige Dynamisierung von Personalausgaben in unterschiedlichen Finanzierungsquellen, sodass Tarif- und Besoldungsanpassungen zu Lasten anderer sinnvoller Maßnahmen aus der Grundfinanzierung ausgeglichen werden müssen. Obwohl die Mittelverwendung in der Regel vertraglich bzw. gesetzlich vorgegeben ist und Tarif- und Besoldungsanpassungen nicht ignoriert werden können, werden diese ausschließlich für die Untertitel 1 und 2 der Grundfinanzierung vom Ministerium übernommen.

2. Digitalisierung im Hochschulbereich

Die Digitalisierung ist für die Hochschulen die zentrale technische und strategische Herausforderung der Zukunft. Aus diesem Grund stellt die Mittelbereitstellung für die Digitale Hochschule NRW und damit für innovative Gemeinschaftsprojekte der Hochschulen in Höhe von 50 Mio. Euro eine wichtige Verbesserung dar. Die Fachhochschulleitungen in NRW weisen jedoch darauf hin, dass auch die Grundbedarfe der Hochschulen nicht außer Acht gelassen werden dürfen. Hier ist das Land gefordert, den Hochschulen eine angemessene personelle Ausstattung für die Durchführung dieser Daueraufgabe bereitzustellen. Die IT-Abteilungen in den Fachhochschulen sind vielfach mit der Bewältigung des laufenden Tagesgeschäfts wei-

testgehend ausgelastet und allenfalls in der Lage, Projekte zu realisieren, die zwingend notwendig sind, um den technologischen oder rechtlichen Notwendigkeiten gerecht zu werden. Die Digitale Hochschule wird zweifelsohne Synergieeffekte bei der Identifizierung, Konkretisierung und Projektierung von Digitalisierungsprojekten erzielen können. Die Implementierung in den einzelnen Fachhochschulen muss jedoch weiterhin von den dortigen IT-Fachkräften bewältigt werden und erfordert zusätzliche Personalressourcen, deren Finanzierung gegenwärtig nicht gesichert ist.

3. Bauherreneigenschaft

Die Absicht der Landesregierung, den Hochschulen die Möglichkeit einzuräumen, in Bauangelegenheiten die Bauherreneigenschaft selbst zu übernehmen, wird ausdrücklich begrüßt. Es muss jedoch klar geregelt werden, dass auch die benötigten personellen Ressourcen für die mit der Bauherreneigenschaft zusammenhängende Aufgabenerfüllung zu den gleichen Bedingungen bereitgestellt werden, wie sie derzeit der BLB NRW erhält.

4. Forschung an Fachhochschulen

Als bedauerlich erachten Landesrektorenkonferenz und Kanzlerkonferenz der Fachhochschulen, dass auch in diesem Haushaltsentwurf nicht die Chance zu einer signifikanten Verbesserung der Finanzierung von Forschung an Fachhochschulen genutzt wurde. Die Anstrengungen der Hochschulen haben in diesem Feld, das zu den hochschulgesetzlich definierten Aufgaben der Fachhochschulen zählt, zu einer chronischen und strukturellen Unterfinanzierung geführt. Zur Aufgabenerfüllung der akademisch-wissenschaftlichen Ausbildung muss die Forschung an Fachhochschulen durch eine Grundfinanzierung sichergestellt werden. Gab die Koalitionsvereinbarung durch die explizite Aufnahme des Themas Anlass zu Optimismus (*„Aufbauend auf den bereits vorhandenen Strukturen und Aktivitäten der Fachhochschulen soll die Forschung gestärkt werden.“*¹), ist die Nichtberücksichtigung ernüchternd. Durch eine Forschungsförderung der Fachhochschulen könnte auch die hochschulgesetzliche Aufgabe des Wissens- und Technologietransfers mit Blick auf das landespolitische Ziel der Wirtschaftsförderung durch Forschung vor dem Hintergrund der Anwendungsorientierung von Fachhochschulen adäquat umgesetzt werden. Unverständlich ist in diesem Kontext auch, dass Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen nun ohne erkennbaren Grund stärker bei Forschung und Transfer gefördert werden als Fachhochschulen.²

¹ Vgl. Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017-2022, S. 20.

² Vgl. MKW. Rekordhaushalt für Wissenschaft und Kultur. Pressemitteilung vom 26.09.18

5. Graduierteninstitut für angewandte Forschung der Fachhochschulen in NRW

Zum 01.01.2016 wurde das Graduierteninstitut für angewandte Forschung der Fachhochschulen in Nordrhein-Westfalen (GI NRW) gegründet. Das GI NRW hat den hochschulgesetzlichen Auftrag (gem. § 67a Abs. 1, 2 HG NRW), kooperative Promotionen an Fachhochschulen und Universitäten nachhaltig zu stärken und auszubauen. Als gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung der 16 staatlichen und vier staatlich refinanzierten Fachhochschulen sowie der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW hat es sich inzwischen in der Hochschullandschaft etabliert.

Im Zeitraum 2016 bis 2018 hat das GI NRW aus dem Zukunftsfonds eine Anschubfinanzierung von jährlich 400.000 Euro erhalten. Landesrektorenkonferenz und Kanzlerkonferenz bekunden ihren Wunsch, über das Jahr 2018 hinaus eine langfristige Förderung des GI NRW durch die Landesregierung zu erhalten. Zur weiteren Erfüllung des hochschulgesetzlichen Auftrags wurde für 2019 ein Bedarf in Höhe von einer Mio. Euro ermittelt, der in den Folgejahren auf zwei Mio. Euro jährlich ansteigt. Eine Etatisierung im Haushalt ist erforderlich – gegebenenfalls durch eine Verpflichtungsermächtigung.



Vorsitzender
Landesrektorenkonferenz



Sprecher
Kanzlerkonferenz



Sprecherin
Kanzlerkonferenz